

Website-Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 für Artikel 8 Produkte

Name des Produkts: CLE M&G Global Themes II

1. Zusammenfassung

Nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) sind wir dazu verpflichtet, die vorliegenden Informationen zu veröffentlichen, da der Fonds ökologische und soziale Merkmale nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

In den nachfolgenden Unterabschnitten sind unter anderem Informationen über die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds und die Anlagestrategie, sowie die Überwachung und Messung dieser Merkmale und die bestehenden Datenquellen aufgeführt.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Canada Life-Fonds M&G Global Themes II investiert in den Zielfonds M&G (Lux) Global Themes Fund.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die nachhaltigen Investitionen, die der Zielfonds zu tätigen beabsichtigt, verursachen keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, da sie eine Reihe von Tests durchlaufen müssen, unter anderem:

1. ob sie ein erhebliches Engagement in Unternehmen darstellen, das die Fondsgesellschaft als schädlich erachtet
2. Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen, die die Investition als unvereinbar mit nachhaltigen Investitionen erscheinen lassen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Verstöße von Staaten gegen Sozialstandards, die beispielsweise zu Sanktionen geführt haben, negative Auswirkungen auf sensible Biodiversitätsbereiche)
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, um zu verstehen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar sind

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Folgende Elemente sind verbindlich:

- die Ausschlüsse des Fonds;
- positiver ESG-Tilt des Fonds;
- der Betrag des Fonds, der mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist; und
- Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.

Wenn es im besten Interesse der Anleger ist, kann der Zielfonds vorübergehend von einem oder mehreren dieser Elemente abweichen, beispielsweise wenn die Fondsgesellschaft es für ratsam hält, als Reaktion auf die Marktbedingungen hohe Barbestände zu halten.

4. Anlagestrategie

Das Ziel des Fonds ist eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen durch weltweite Investitionen in Aktien von Unternehmen beliebiger Sektoren und beliebiger Größe.

Der Zielfonds fördert die Verwendung eines Ausschlussansatzes und eines Positive-ESG-Tilt (wie nachstehend definiert):

Der Zielfonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern („Ausschlussansatz“).

Der Zielfonds behält ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating bei, das entweder

1. höher ist, als der durch sein Anlageuniversum repräsentierte Aktienmarkt, oder
2. das mindestens einem MSCI A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („Positiver ESG-Tilt“).

Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das einen Positive-Tilt in Bezug auf Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen aufweist, kann die Fondsgesellschaft dennoch in Anlagen über das gesamte Spektrum von ESG-Ratings investieren. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Fondsgesellschaft Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Zielfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Fondsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Anlagen in Wertpapieren aus, die den Test der Fondsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen.

5. Aufteilung der Investitionen

Die Fondsgesellschaft erwartet, dass mindestens 70 % des Zielfonds mit den beworbenen Ö/S-Merkmalen konform sind. Mindestens 20 % des Zielfonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der positive ESG-Tilt des Zielfonds wird vor und nach dem Handel als Anlagebeschränkung codiert und überwacht, um zu verhindern, dass der Zielfonds in einer Weise verwaltet wird, die nicht mit dem verbindlichen Charakteristikum des positiven ESG-Tilt übereinstimmt. Über das relevante Merkmal wird im Rahmen der SFDR-Berichterstattung berichtet.

7. Methoden

Es gibt eine Vielzahl von Methoden, die je nach Anlageklasse oder Metrik verwendet werden können. Je nach Informationstyp kann dies Folgendes sein:

- binärer Pass/Fail-Test
- binärer true/false-Test
- Erfüllung einer bestimmten Bewertung oder eines ESG-Ratings
- einen festgelegten Prozentsatz des Umsatzes zu einer klimatischen, ökologischen oder sozialen Sache beiträgt
- Analyse auf Basis proprietärer Systeme, die Daten analysieren, um eine Sicht auf ESG-Faktoren zu bilden (z. B. ESG-Scorecard)

Wenn die Daten unzureichend sind, können Fondsmanager/Research-Analysten ihre eigene Einschätzung vornehmen, wobei sie von anderen im Unternehmen beaufsichtigt werden.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten werden sowohl von Drittanbietern wie MSCI oder Bloomberg als auch aus eigenem Research und eigener Analyse stammen.

Von Drittanbietern bezogene Daten stammen in der Regel aus seriösen und in einigen Fällen geprüften Quellen, wie z. B. Jahresberichten oder Nachhaltigkeitsberichten. Die Daten werden bei ihrem Eingang von den Analysten überprüft. Um die Kohärenz der Dateninterpretation zu gewährleisten, wird gegebenenfalls ein Benchmarking durchgeführt. Die Auswertung der erfassten ESG-Daten erfolgt über eine proprietäre ESG-Scorecard, die von den Analysten ausgefüllt wird.

Durch eine Kombination aus externen Systemen wie Aladdin und proprietären Systemen, die speziell für ESG-Funktionen entwickelt wurden, die das Engagement der Zielfonds sowohl auf Fonds- als auch auf Sicherheitsebene vor und nach dem Handel überwachen.

Die Verwendung geschätzter Daten ist beschränkt. Wenn ein Portfoliounternehmen seine Treibhausgasemissionen nicht offenlegt, wird eine Schätzung unter Verwendung des firmeneigenen Kohlenstoffemissionsinstruments der Fondsgesellschaft vorgenommen, das die Kohlenstoffintensität der Portfoliounternehmen schätzt.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

ESG-Informationen, die von Drittanbietern und/oder direkt von den Emittenten stammen, können unvollständig, ungenau, veraltet oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht das Risiko, dass der Fonds einen Emittenten falsch bewertet. Dies wiederum kann dazu führen, dass ein Unternehmen fälschlicherweise in das Portfolio des Zielfonds aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen wird. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten können auch als methodische Beschränkung einer nichtfinanziellen Anlagestrategie dienen (wie die Anwendung von ESG-Risiko- und Chancenmerkmalen). Wo identifiziert, wird die Fondsgesellschaft versuchen, dieses Risiko durch seine eigene Bewertung zu mindern.

10. Sorgfaltspflicht

Die ESG-Due-Diligence wird als Teil des fundamentalen Investitions-Research durchgeführt. Die Research-Analysten bewerten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und identifizieren die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken, um deren Wichtigkeit für das betreffende Unternehmen oder die Investition zu bewerten und auszudrücken. Die Analysten erfassen ihre Einschätzungen entweder in einem schriftlichen Research oder in einer ESG-Scorecard.

Der Analyst verwendet gegebenenfalls die ESG-Scorecard, um 15 obligatorische und gemeinsame Faktoren sowie zusätzliche charakteristische Faktoren zu bewerten, die für das Risikoprofil und den Geschäftsmix des betreffenden Unternehmens als relevant erachtet werden. Für die Bewertung sind die folgenden Faktoren obligatorisch:

- Klima-Merkmale: Offenlegung, Intensität, Bilanz, Anfälligkeit, Absicht
- Staatliche Emittenten: Eigentum und Kontrolle, politische Einflussnahme und hoheitliche Belange, Strategie und Finanzpolitik, Offenlegung und Transparenz, Vorstand, Regulierung, Compliance und Aufsicht, Cybersicherheit, Unternehmenskultur und Kontroversen
- Soziale Merkmale: Moderne Sklaverei, Diversität und Inklusion
- Sektorspezifische Kernthemen, die anhand der SASB Materiality Map ermittelt wurden.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen proprietären Bewertungen können bei der Anlageentscheidung auch ESG-Ratings von Dritten berücksichtigt werden, sofern verfügbar.

Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist ein verpflichtendes Ziel im Due-Diligence-Prozess für Analysten und Fondsmanager.

Der vorstehende Abschnitt mit dem Titel „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ beschreibt die Kontrollen im Zusammenhang mit den hier aufgeführten Komponenten der Due Diligence.

11. Mitwirkungspolitik

M&G ist der Ansicht, dass der langfristige Erfolg von Unternehmen durch eine effektive Betreuung der Anleger und hohe Standards bei der guten Unternehmensführung unterstützt wird. M&G glaubt, dass ein Unternehmen, wenn es gut und nachhaltig geführt wird, eher langfristig erfolgreich sein wird. M&G übernimmt alle Verpflichtungen im Bereich des Investitions-Stewardship und der Stimmrechtsvertretung mit dem Ziel, den langfristigen Wert des Vermögens von Kunden zu schützen und zu steigern. Dabei ist das Engagement ein integraler Bestandteil der Art und Weise, wie M&G Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in unseren Investitionsprozess integriert. M&G hat sich verpflichtet, transparent zu sein, wie Investitions-Stewardship-Aktivitäten zur Unterstützung einer langfristigen nachhaltigen Leistung für die Kunden durchgeführt werden.